



Seminar

Im Sommersemester 2023 wird
Herr Privatdozent Dr. Könen ein Seminar anbieten zum Thema:

„Gläubiger- und Binnenmarktschutz durch Gesellschafts- oder Insolvenzrecht?“

Mit ungleichem Regelungszweck sowie verschiedenen Mechanismen der Haftungsverwirklichung dienen Gesellschafts- und Insolvenzrecht dem Schutz der Interessen von Stakeholdern eines Rechtsträgers, abhängig von dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Gegenstand des Seminars sind Fragestellungen zum Verhältnis von Gesellschafts- und Insolvenzrecht in unterschiedlichen Lebenszyklen eines Verbandes. Zu bearbeiten sind dabei zum einen Probleme aus der Schnittstelle von rechtsformspezifischem Gesellschaftsrecht und rechtsformübergreifend zu beachtenden Entwicklungen des Insolvenzrechts sowie deren Handhabung durch den II. und IX. BGH-Senat. Zum anderen beschäftigen sich einige Themen, angesichts jüngster Reformbestrebungen der Kommission zur Harmonisierung des materiellen Insolvenzrechts (Entwurf der Insolvency III-Richtlinie), mit den unionsrechtlichen Rahmenbedingungen der mitgliedstaatlichen Regelungsmöglichkeiten.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Sanierungs- und Solvenzicherungspflichten der Geschäftsleitung in der Krise im Spannungsfeld von Gläubiger- und Gesellschaftsinteressen
2. Rechtsnatur und Reichweite der Zahlungsverbote des § 15b InsO unter besonderer Berücksichtigung der GmbH & Co. KG
3. Verschleppungsvorsatz contra Benachteiligungsvorsatz – subjektive Voraussetzungen von Insolvenzverschleppung und vorsätzlicher Gläubigerbenachteiligung
4. Komplementärhaftung im eröffneten Verfahren und während masseloser Liquidation
5. Kommanditistenhaftung im eröffneten Verfahren und während masseloser Liquidation
6. Liquidationsauftrag des Insolvenzrechts und Freigabe aus der Insolvenzmasse
7. Das Recht der Gesellschafterdarlehen in der GmbH & Co. KG
8. Das Recht der Gesellschafterdarlehen bei typischer und atypischer stiller Gesellschafterbeteiligung
9. Gläubigerschutz und Mitgliedsrechte im gestaltenden Teil eines Insolvenzplans – Reichweite der §§ 217, 225a InsO
10. Prüfungsverantwortung von Insolvenz- und Registergericht im Rahmen der Planbestätigung
11. Kapitalmarktunion – materielle Harmonisierung der Insolvenzeröffnungsgründe durch die Hintertür?
12. Regelungsmöglichkeiten durch mitgliedstaatliches Insolvenzrecht im Spannungsfeld der Grundfreiheiten (Insolvency III) – Polbud oder Kornhaas reloaded?
13. Insolvenzstatut und Binnenmarktschutz – (K)eine Notwendige Neubewertung der EInsVO
14. „Marktbereinigung durch Insolvenzrecht“ als materielles Auslegungskriterium
15. Existenzvernichtungshaftung und Haftung im qualifiziert faktischen Konzern im Spannungsfeld von Gesellschafts- und Insolvenzstatut

Teilnehmen können Studierende ab dem 4. Fachsemester. Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar in den Schwerpunktbereichen 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Am **31. Januar 2023, 13:00 Uhr (s.t.)** findet eine **Seminarvorbesprechung** in Raum 4.33 in der Bugstraße 21 statt (eine Teilnahme über Zoom ist möglich), in der eine kurze Themenvorstellung erfolgt. Ihre Anmeldung zum Seminar ist nach der Vorbesprechung unter Angabe Ihrer drei Themenwünsche (nach Priorität) per E-Mail an Frau Haack (ahaack@uni-leipzig.de) bis zum **7. Februar 2023** möglich.

Sonstige Hinweise: Kenntnisse aus Veranstaltungen zum Gesellschafts- bzw. Insolvenzrecht sind von Vorteil, spezifische Vorkenntnisse sind aber keine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes aber anspruchsvolles Thema einzuarbeiten.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung an zwei Tagen in der letzten Juniwoche 2023 stattfinden.

Die Seminarteilnehmer:innen sollen eine abstrakte Problemstellung unter Auseinandersetzung mit der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie des Schrifttums einer wissenschaftlichen Untersuchung unterziehen.

Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Die Arbeit ist in einem mündlichen Vortrag vorzustellen, wobei für ein Prüfungsseminar der mündliche Vortrag 30 Minuten, für ein Zulassungsseminar 25 Minuten nicht überschreiten soll. An der anschließenden Diskussion setzen wir eine aktive Teilnahme voraus. Die schriftliche Ausarbeitung soll einen Umfang von ca. 20 Seiten (nicht mehr als 60.000 Zeichen (inkl. Lehrzeichen und Fußnoten; ohne Titelei, Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht übersteigen.

Die Bearbeitungszeit beginnt nach Wunsch der Teilnehmenden (Prüfungsseminar: 8 Wochen, Zulassungsseminar: 9 Wochen), spätestens jedoch mit Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester 2023. Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, einen Nachweis über die Schlüsselqualifikation zu erwerben.

gez. Daniel Könen